

"Baywatch" in Österreich

Anforderungen an die Ausbildung von geprüf-tem Bäderpersonal sind in ÖNORM S 1150 festgelegt

Wien (ON prn, 2009-01-15) Vorgeschichte: Bäderpersonal in österreichischen Badeanstalten hatte bislang kein einheitliches Profil. Österreichische Gesetze kennen keinen "Bademeister". Obwohl die Anforderungen an das Bäderpersonal in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen - z. B. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Straßenverkehrsordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - geregelt sind, war etwa nirgendwo das Rettungsschwimmen-Können eine Pflichtvoraussetzung für den sommerlichen Beruf.

Dieses Manko war bereits länger Thema bei Rettungs- sowie Konsumentenschutzorganisationen und entsprechenden Ausbildungsstätten. Um diese Lücke zu schließen, wurde nun im Österreichischen Normungsinstitut eine Norm entwickelt. Seit 1. Dezember 2008 liegt nun die fertige ÖNORM S 1150 vor.



Sicher im Wasser

Die zwei häufigsten Arten von Wasserunfällen sind Ertrinken und Zwischenfälle auf Wasserrutschen oder Springtürmen. Selbst gute Schwimmer können in "Seenot" geraten oder mit einer unbedachten Bewegung sich selbst und andere gefährden. Ursachen gibt es viele, zum Beispiel Kreislaufprobleme, Überschätzen der

eigenen Kräfte, Alkoholgenuss, etc. Hier sollte die Badeaufsicht kompetent zu Hilfe eilen können.

Anforderungen

Nach den Anforderungen der ÖNORM S 1150 ist eine der Prüfungsvoraussetzungen ein Helferschein. Das ist die mindeste Qualifikationsstufe für das österreichische Rettungsschwimmerabzeichen - aufsteigend heißen sie Helfer, Retter, Lifesaver, Schwimmlehrer und Rettungsschwimmlehrer.

Weitere Voraussetzung ist eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

Aber die Norm regelt nicht nur die Anforderungen an die Badeaufsicht.

Daher ist die Ausbildung in unterschiedliche Bereiche geteilt: Neben der Badeaufsicht gibt es auch Vorgaben für Saunawart, Badewart für Bäder mit Kleinbecken und Großbecken sowie für Kleinbadeteiche und Bäder an



Bildquelle: www.sxc.hu

Hinweis

Erhältlich sind
ÖNORM S 1150 Anforderungen an die Ausbildung von geprüftem Bäderpersonal
ÖNORM EN 15288-1 Schwimmbäder - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau
ÖNORM EN 15288-2 Schwimmbäder - Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb

im Webshop
<http://www.as-plus.at/shop>

Veranstaltungstipp



22. Bäder-Jahreskongress
+ begleitende Fachausstellung "Schwimmbad & Theme"
MECs Mode & Eventcenter Salzburg
28. und 29. Jänner 2009

Medienkontakt

Dr. Johannes Stern
PR & Medien
ON Österreichisches Normungsinstitut
1020 Wien, Heinestraße 38
Tel. +43 1 213 00-317
Fax +43 1 213 00-327
E-Mail: johannes.stern@on-norm.at
Internet: <http://www.on-norm.at>

PR-ID: 0156-2008-11-26 / baywatch

Oberflächengewässern, Bädertechniker und Bademeister.

Die Unterrichtseinheiten sind modular und bauen aufeinander auf. Lehrinhalte sind beispielsweise Kenntnis über Badeanlagen (Beckenarten, -konstruktion und -einrichtung), Sicherheitstechnik, Bäderhygiene, Eigenschaften von Wasser, Wasseraufbereitungstechnik, Haustechnik und Betriebsüberwachung. Aber auch „Soft Skills“ sind wesentlich: Wie kommuniziert man Informationen verständlich an Badegäste, wie entschärft man eine heikle emotionale Situation, wie geht man mit Beschwerden um?

Die Ausbildung kann im Rahmen der Erwachsenenbildung als berufsbegleitender Lehrgang angeboten werden.



Risikoanalyse

Wie weiß der Betreiber aber nun, welches und wie viel ausgebildetes Bäderpersonal er in seinem Betrieb einsetzen muss. Hier gibt ÖNORM EN 15288-2 "Schwimmbäder; Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb" Hinweise zu Einsatz des Personals, Einweisungsschulung, Organisation der Aufsicht, Kleidung, Ausrüstung und mehr.

Je nach Art und Größe der Badeanlage können die

Bildquelle: www.sxc.hu Aufgabenbereiche des Bäderpersonals durch ein oder mehrere Personen abgedeckt werden. Zur Festlegung der erforderlichen Qualifikation des Bäderpersonals muss der Betreiber vorher eine Risikoanalyse durchführen.